

# Teilegutachten Nr.

## RZ96/40992/C/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (15-Zoll, LK112/5)

für **VW Sharan, Ford Galaxy und Seat Alhambra**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfeningenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1:

**RH**

zu lfd. Nr. 2:

**MBN**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7 Jx15 H2	<b>R 75535</b>	5/112	35	735	2100	13)
2	7 Jx15 H2	<b>Z 705535</b>	5/112	35	620 615	1950 1975	11) <b>50)</b>

Befestigungsteile:

Kegelbundradbolzen

M 14 x 1,5 x 32, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

57,1 mm

### Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring, Kennz : Ø72,5/Ø57,1 (Farbe: beige) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 57,1 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -A oder D- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/40992/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (15-Zoll)	Blatt 2 von 6

### Durchgeführte Prüfungen

#### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich hieraus für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt **über** 2%. Ein entsprechender Nachweis der Betriebsfestigkeit der betreffenden Fahrwerksteile lag vor.

### Verwendungsbereich und Auflagen (für Radgröße 7x15 ET35) :

Fahrzeughersteller: **Volkswagen AG - VW**

Typ:	7M		
ABE / EG-Genehmigung:	e1*93/81*0023*.. und e1*95/54*0023*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 110; 128	Sharan	195/65R15-95 20)22)  205/60R15-95 20)  215/60R15-95 20)  205/65R15-94 26) 49)  225/55R15-92 21)23)24)25)26)  235/55R15-95 23)24)25)26) 49)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)

e1\*95/54\*0023\*03

1240/1280/1330 (1330/1370) kg

5/112/57,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40992/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (15-Zoll)	Blatt 3 von 6

Fahrzeughersteller: **Ford**

Typ: <b>WGR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 128	Galaxy	195/65R15-95 20)22)  205/60R15-95 20)  215/60R15-95 20)  205/65R15-94 26) 49)  225/55R15-92 21)23)24)25)26)  235/55R15-95 23)24)25)26) 49)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)

e1\*93/81\*0024\*02

1240/1280/1330 (1330/1370) kg

5/112/57,1

Typ: <b>7MS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0036*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 110	Alhambra	195/65R15-95 20)22)  205/60R15-95 20)  215/60R15-95 20)  205/65R15-94 26) 49)  225/55R15-92 21)23)24)25)26)  235/55R15-95 23)24)25)26) 49)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 50)

e1\*95/54\*0036\*01

1240/1270 (1320) kg

5/112/57,1

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/40992/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (15-Zoll)	Blatt 4 von 6

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Prüflingenieur einer anerkannten Überwachungsorganisation zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Der mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.  
  
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.  
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundbolzen (M14 x1,5 x32) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen-Nrn. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40992/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (15-Zoll)	Blatt 5 von 6

---

- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 20) Der serienmäßig eingetragene Reifen-Lastindex 95 ist zu beachten.
- 21) Wegen Reifentragfähigkeit (630 kg bei Lastindex 92): nur zulässig bis zul. Achslast von max. 1260 kg.  
Hinweis: bei erhöhter zul. Achslast hinten (bei Anhängerbetrieb bis 100 km/h) gilt Reifen-Nenntragfähigkeit zuzügl. 10 Proz. .
- 22) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 23) Radabdeckung Achse 1: Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Kotflügelkante ausstellen oder Anbau von Gummileisten -Terotrim-, ist ausreichende Abdeckung der Reifen-Lauffläche herzustellen.
- 24) Radabdeckung Achse 2: Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Stoßfänger ausstellen, ist ausreichende Abdeckung der Reifen-Lauffläche im Stoßfängerbereich herzustellen.
- 25) Freigängigkeit Achse 2: Die Radhaussicke ist ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn bis ca. 45 Grad schräg nach oben umzuformen und dabei die Kunststoff-Radhauswulst dahinter mit einzuklemmen.
- 26) Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Lasche (an Stoßfänger-Oberkante) ist auf Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 49) Gilt für Sonderrad-Typ Z 705535:  
Diese Reifengröße (bis Reifen-Abrollumfang 1975 mm) ist wegen geprüfter Radlast -abweichend von Aufl. 50) nur bis zul. Achslast von max. 1230 kg zulässig.  
Rüstzustand, Einschränkung mit eintragen..
- 50) Gilt für Sonderrad-Typ Z 705535:  
Wegen geprüfter Radlast (620 kg) ist dieses Sonderrad (Z 705535) nur an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 1240 kg zulässig.  
Bei Verwendung dieses Sonderrads kann die erhöhte zul. Achslast hinten (bei Anhänger-Betrieb) nicht ausgenutzt werden; Anhängerbetrieb ist dann nur bis zul. Achslast hinten von max. 1240 kg zulässig; Rüstzustand, Einschränkung mit eintragen.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40992/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Blatt 1 (15-Zoll)	Blatt 6 von 6

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 )

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 23. September 1996

Verz.-Nr.: RZ96/40992/C/41 /SSL -(Kompl. -15-Zoll/ 40992C41.doc-NT-Fz-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr